Universitätsstadt Tübingen

Fachbereich Bildung, Betreuung, Jugend und Sport Niewöhner, Manfred Telefon: 07071-204-1250

Gesch. Z.: FB 5/L/

Vorlage 914/2025 Datum 31.01.2025

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales

zur Behandlung im Gemeinderat

Betreff: Konsolidierung: Erweiterung der Kita-Betreuungszeiten im

Grundangebot

Bezug: 912/2024, 6/2023 ff

Anlagen:

Beschlussantrag:

Der Erweiterung der wöchentlichen Betreuungszeit im Grundangebot 1 in den städtischen Kinderhäusern von 28,75 Stunden auf 29,2 Stunden zum 1. März 2025 wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen

Mit der Erweiterung der wöchentlichen Betreuungszeit im Grundangebot 1 von 28,75 auf 29,2 Stunden zum 1. März 2025 können zum Haushalt 2026 die Einnahmen aus FAG-Zuwendungen um bis zu 900.000 Euro p.a. (nach den aktuellen Kennzahlen) erhöht werden.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Die Reduzierung der wöchentlichen Betreuungszeit auf 28,75 Stunden im Grundangebot 1 zum Kitajahr 23/24 hatte eine Verringerung der FAG-Zuweisungen zur Folge. Grund dafür ist die Systematik der Berechnung der FAG-Zuweisungen, nach der für ein Betreuungsangebot bis 29 Wochenstunden deutlich geringere Zuweisungen erfolgen als für Angebote ab 29 Stunden (ausführlich zur Berechnung der FAG-Zuwendungen siehe Vorlage 912/2024).

Auf der Grundlage der aktuellen Kennzahlen beträgt die Mindereinnahme aus FAG-Mitteln zum Haushalt 2025 ca. 900.000 Euro.

2. Sachstand

Im Rahmen der strukturierten Öffnungszeitenreduzierung in den städtischen Kinderhäusem zum Kitajahr 2023/24 wurde der wöchentliche Betreuungsumfang im Grundangebot 1 von 30 Wochenstunden (je 6 Stunden von Mo. bis Fr.) auf 28,75 Wochenstunden (je 5 Stunden, 45 Minuten von Mo. bis Fr.) reduziert. Diese Reduzierung musste vorgenommen werden, um die Umsetzung der gesetzlichen Pausenzeitregelung (halbe Stunde Pause nach 6-stündiger Arbeitszeit) einzuhalten. Die zwischenzeitlich eingeführte elektronische Arbeitszeiterfassung gibt hier einen stringenten zeitlichen Rahmen vor, da nach einer 6-stündigen Arbeitszeit automatisch eine halbstündige Pausenzeit einbucht wird. Da die Arbeitszeit jedoch mit dem "Einstempeln", also ca. 5-7 Minuten vor Beginn der 6-stündigen Betreuungszeit beginnt und mit dem "Ausstempeln" (5-7 Minuten nach dem Betreuungsende) endet, wären den Mitarbeitenden täglich zwischen 10 und 15 Minuten Arbeitszeit nicht angerechnet worden. Um dies zu verhindern, hat die Verwaltung die tägliche Betreuungszeit um 15 Minuten reduziert und eine Rüstzeit (Zeit nach dem "Einstempeln" bis zum Betreuungsbeginn und Zeit nach Betreuungsende bis zum "Ausstempeln") von 2 x 7,5 Minuten eingerichtet.

Mit Erhöhung der täglichen Betreuungszeit auf 5 Stunden, 50 Minuten wird die wöchentliche Betreuungszeit zum 1. März 2025 auf 29,2 Stunden steigen. Dies kann erreicht werden, indem die Rüstzeit von 2 x 7,5 Minuten auf 2 x 5 Minuten reduziert wird. Vor dem Hintergrund der anstehenden Konsolidierung und der mittelfristig weiterhin angespannten finanziellen Situation der Stadt sieht es die Verwaltung als zumutbar an, die Rüstzeit auf 10 Minuten täglich zu reduzieren. Sollten 10 Minuten in Einzelfällen überschritten werden, könnte diese Zeit im Rahmen der Verfügungszeit als Arbeitszeit berechnet werden.

In Folge der Erhöhung der wöchentlichen Betreuungszeit auf 29,2 Stunden würden die FAG-Zuweisungen - auf der Grundlage der aktuellen Kennzahlen - wieder um bis zu 900.000 Euro steigen. Die Erhöhung würde zum Haushaltsjahr 2026 wirksam werden, da sich die Berechnung der FAG-Zuweisungen auf den Stichtag 1. März der Kinder- und Jugendhilfestatistik des Vorjahres bezieht.

3. Vorschlag der Verwaltung

Die wöchentliche Betreuungszeit im Grundangebot 1 in den städtischen Kinderhäusern wird zum 1. März 2025 von 28,75 auf 29,2 angehoben. Mit dieser Erhöhung kann die Refinanzierung der Kinderbetreuung aus den jährlichen FAG-Zuweisungen um bis zu 900.000 Euro ab dem Haushaltsjahr 2026 erhöht werden. Die tägliche Rüstzeit für Mitarbeitende in Gruppen mit Grundangebot 1 wird um 5 Minuten auf 10 Minuten reduziert.